

### **Gesuch um Sonntagsverkauf | 30. Juli 2023 und 31. Dezember 2023**

Der Gemeinderat kann – gemäss Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Sonntagsverkauf – vier Sonntage im Jahr festlegen, an denen Sonntagsverkäufe erlaubt sind. Die Bewilligung gilt ausschliesslich für Betriebe des Detailhandels. Nicht darunter fallen Dienstleistungsbetriebe wie Coiffeur-Salons, Banken, Reisebüros und ähnliche Betriebe. Der Gemeinderat hat die Termine rechtzeitig dem Arbeitsinspektorat AR zu melden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Sandra Eugster-Tanner für den Verkauf von Feuerwerk an den Sonntagen, vom 30. Juli 2023 und 31. Dezember 2023, auf dem Parkplatz der Bäckerei-Café Böhli zu.

### **Jahresrechnung 2022 | Feuerwehr Zweckverband TBG**

Gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. g des Verbandsvertrages sind die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zuständig für die Rechnung und das Budget des Verbandes. Art. 9 Abs. 1 regelt, dass die Feuerwehrkommission für diese Geschäfte schriftlich Antrag zu stellen hat.

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung des Zweckverbandes Feuerwehr TBG - mit einem gegenüber dem Voranschlag um rund CHF 20'000.- tieferen Abschluss - zur Kenntnis und genehmigt unter Verdankung der geleisteten Dienste die Rechnung 2022 gesamthaft. Der Anteil der Gemeinde Gais beträgt CHF 179'199.- und dies entspricht dem Voranschlag.

### **Baukostenabrechnung | Gestaltung Umgebung Gemeindehaus und Schulhausstrasse**

Der Gemeinderat genehmigt die Baukostenabrechnung «Gestaltung Umgebung Gemeindehaus und Schulhausstrasse» im Betrag von CHF 288'946.45.

Gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 275'000.- ergibt dies Mehrkosten von CHF 13'946.45. Die Mehrkosten sind auf den Umstand zurückzuführen, dass die Natursteinpflasterung auf der östlichen Seite komplett ersetzt werden musste und dadurch die Fläche der Pflasterung wesentlich grösser als in der Offertphase ausgefallen ist. Zudem musste bei den Belagsarbeiten eine Teuerung auf das Bitumen sowie ein CO<sub>2</sub> Zuschlag bezahlt werden.

### **Nutzung Areal Badi | Theater VARAIN | Unterstützung**

Das "Theater VARAIN" steht wieder in den Startlöchern, um eine Theaterproduktion in Angriff zu nehmen. Der Verein möchte die Tradition fortsetzen und an ungewöhnlichen Orten spielen.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen des «Theaters VARAIN» sowie den Medienbericht von vergangener Woche erstaunt zur Kenntnis genommen, dies auch unter dem Aspekt, dass die Gemeinde die Nutzung des Areals der Badi Gais noch nicht freigegeben hatte. Nach eingehender Prüfung und Abwägungen der Gesuchsunterlagen beschliesst der Gemeinderat:



1. Die Badi Gais ist für die Bevölkerung am Samstag, 13. Mai 2023, ordnungsgemäss zu öffnen.
2. Die Nutzung des Areals der Badi Gais wird für das «Theater VARAIN», wie beantragt, für die Proben vom 18. bis 23. Mai 2023 und die Aufführungen vom 25. - 28. Mai 2023 sowie vom 1. - 4. Juni 2023 und vom 8. - 11. Juni 2023 bewilligt.
3. Der Badebetrieb bei den sechs Probedaten (18. bis 23. Mai 2023) darf bis 18.00 Uhr nicht beeinträchtigt, resp. dürfen die Proben frühestens ab 18.00 Uhr aufgenommen werden.
4. Der Badebetrieb an den Tagen der Aufführungen (25. - 28. Mai 2023 sowie vom 1. - 4. Juni 2023 und vom 8. - 11. Juni 2023) ist bis 19.00 Uhr sicherzustellen, resp. darf mit den Aufbauarbeiten an diesen Tagen nicht vor 19.00 Uhr begonnen werden. Diese Zeiten sind strikte einzuhalten.
5. Das «Theater VARAIN» hat für allfällige Schäden und Folgeschäden vollumfänglich aufzukommen. Diesbezüglich ist eine Versicherungsdeckung sowie eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschliessen und die Bestätigung der Versicherung ist vorzuweisen.
6. Das gesamte Areal ist jeden Abend in sauberem Zustand zu hinterlassen.
7. Die Gemeinde unterstützt das «Theater VARAIN» mit einem materiellen Beitrag (Anlage, Infrastruktur etc.) im Wert von rund CHF 5'000.-.

### **Annahme Vermächtnisse Nachlass Koller Hedwig sel.**

Hedwig Koller, \*1942, von Gais AR, wohnhaft gewesen Riesern 7, 9056 Gais, hat mit der öffentlichen letztwilligen Verfügung (Testament) vom 1. Mai 2017 nachfolgende Institutionen oder Anlässe mit einem Vermächtnis berücksichtigt:

- ⇒ CHF 2'000.- Alterszentrum Rotenwies
- ⇒ CHF 2'000.- Gemeinde Gais zugunsten Museum Gais
- ⇒ CHF 2'000.- Laternli-Umzug Gais
- ⇒ CHF 2'000.- Gais Tourismus

Ebenso wurden der Gemeinde Gais nebst den erwähnten Barvermächtnissen auch Sachvermächtnisse, in Form von sechs Bildern, zuhanden des Fundus der grafischen Sammlung des Museums am Dorfplatz übergeben. Der Gemeinderat nimmt diese Vermächtnisse dankend entgegen.

### **Vernehmlassung Polizeigesetz**

Das geltende Polizeigesetz (bGS 521.1) stammt aus dem Jahr 2002, wobei bisher verschiedene Teilrevisionen vorgenommen worden sind. Nun wird aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Gesetzesentwicklungen auf Bundesebene eine Totalrevision des Polizeigesetzes nötig. Gründe dafür sind, der heute wesentlich höher gewichtete Aspekt der Prävention, die inzwischen eingetretenen technischen Entwicklungen sowie die höchst-richterlichen Rechtsprechungen. Ebenso wurde dem Datenschutz - der allgemeinen Entwicklung folgend - ein höheres Gewicht eingeräumt und das Datenschutz-Kontrollorgan bei der Erarbeitung der Vorlage beigezogen.

Der Gemeinderat steht dieser Totalrevision des Polizeigesetzes positiv gegenüber.

## Vernehmlassung Regionalverkehr

Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr 2018-2022 und das Leitbild 2011-2022, welches die strategischen Grundsätze enthält, laufen Ende Jahr aus. Neu wurden die strategischen Grundsätze in das ÖV-Konzept 2024-2029 integriert. Dies hat den Vorteil, dass Leitbild und Konzept eine starke Einheit bilden und die Ziele, im sich rasch ändernden Umfeld, wieder überprüft und im nächsten ÖV-Konzept 2030-2035 aktualisiert werden können.

Der Gemeinderat nimmt die diversen Unterlagen zur Kenntnis. Nach Meinung des Gemeinderates ist Ziffer 2.1.2 (Einzonung / Entwicklungsschwerpunkte) nicht optimal definiert. Einzonungen sollten unter entsprechender Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auch ausserhalb der erwähnten 300m Radius zur ÖV-Stelle möglich sein und nicht so starr betrachtet werden.

## Vernehmlassung Finanzausgleich

Der Gemeinderat stimmt der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes grundsätzlich zu, wobei bei Artikel 8 nachstehende Hinweise angebracht werden.

- Art. 8 Abs. | Der Lastenausgleich wird auf Basis des Lastenindex der Gemeinden berechnet:  
Grundsätzlich finden wir diesen Ansatz nachvollziehbar. Die einzelnen Teilindikatoren sind aber recht komplex und teilweise schwierig nachvollziehbar. Zudem müssten auch die internen Verrechnungen in den einzelnen Gemeinden vereinheitlicht werden, damit das System gerechter würde. Gerade beim Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ist es relevant, ob die Kosten intern an die einzelnen Dienststellen verrechnet werden oder nicht.
- Art. 8 Abs. 2 lit b | Bevölkerungsdichte  
Die Auswirkungen bei der Bevölkerungsdichte können nicht nachvollzogen werden. Der Nettoaufwand Kultur und Freizeit sehen wir in Bezug auf die Bevölkerungsdichte nicht als aussagekräftig und als nicht zielführend.

## Tätigkeitsbericht und Betriebskosten 2022 der regionalen Feuerschau

Der Tätigkeitsbericht und die Betriebskostenabrechnung 2022 der regionalen Feuerschau Appenzell Mittelland, Trogen, wird zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2022 wurden für Bühler 16, Gais 40, Speicher 47, Teufen 65 und Trogen 31 brandschutztechnische Entscheide erstellt. Baustellenkontrollen, Beurteilungen und Anfragen von Hauseigentümern wurden auf Anfrage vor Ort durchgeführt (Bühler 10, Gais 13, Speicher 26, Teufen 28 und Trogen 18).

## Rechenschaftsbericht Betriebsamt für Kalenderjahr 2022

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2022 des Betriebsamtes Appenzeller Mittelland, Teufen, zur Kenntnis.

Der Anteil des Überschusses für die Gemeinde Gais beträgt für das Jahr 2022 CHF 8'592.69. Der Gemeinderat dankt dem Amtsleiter Tobias Graf und seinem Team für die pflichtbewusste Arbeit.